

D-33602 BIELEFELD  
NIEDERWALL 53

TEL 0521.966 56 56  
FAX 0521.966 56 50

mail@schulte-zurheide.de  
[www.schulte-zurheide.de](http://www.schulte-zurheide.de)  
GERICHTSFACH 270

## PRESSEMITTEILUNG

---

DR. JUR. PETER-D. SCHULTE  
WIRTSCHAFTSMEDIATOR  
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

BURKHARD ZURHEIDE  
WIRTSCHAFTSMEDIATOR  
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT

DR. JUR. MARC SIEPER

---

EXKLUSIVPARTNER VON

**TENOS** AKTIENGESELLSCHAFT HAMBURG  
MEDIATION UND SCHIEDSVERFAHREN

KONFLIKTBERATUNG.  
KONFLIKTLÖSUNG.  
KONFLIKTPRÄVENTION.

### ***Ausbau Schüco-Arena / Mediationsverfahren***

Bielefeld. Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt Bielefeld, den gegen den erteilten Vorbescheid klagenden Anliegern und dem DSC Arminia Bielefeld, erklärt **Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Burkhard Zurheide**, der fünf der klagenden Anlieger vertritt:

1.

*Die von mir vertretenden Klageparteien haben den gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom 11.12.2006 fristgerecht angenommen.*

2.

*Die Vereinbarung konnte in einem Mediationsverfahren entwickelt werden. Dem Richtermediator, Herrn Dr. Korte, ist dafür zu danken, dass er das komplexe Verfahren klug, umsichtig, konzentriert und zielorientiert geführt hat. Am Ende*

*verlassen nicht Sieger und Verlierer das juristische Schlachtfeld sondern ausschließlich Gewinner, die ihre wechselseitigen Interessen ausgleichen konnten und jeweils mehr in Händen halten, als sie durch Urteil je hätten erreichen können. Das Potential der wertschöpfungsorientierten Mediation als Alternative zum Rechtsstreit ist ein weiteres Mal offenkundig geworden.*

3.

*Die Vereinbarung überwindet eine völlig verkorkste bauplanungsrechtliche Situation. Ein mitten in einem Wohngebiet liegendes Stadion, das überdies bis zum heutigen Tage über keine Gesamtbaugenehmigung verfügt, muss zwangsläufig Ausgangspunkt von Konflikten sein. Der DSC Arminia Bielefeld e.V. und die Bauverwaltung der Stadt müssen jetzt dafür sorgen, dass die noch zu erteilende Baugenehmigung für den Ausbau der Osttribüne exakt den Vorgaben der Vereinbarung entspricht. Die Anlieger haben sich ausdrücklich vorbehalten, die Baugenehmigung für den Fall einer Abweichung anzufechten.*

4.

*Der Zustand der Osttribüne wird nach Implementierung der Vorgaben der Vereinbarung jedenfalls kein Grund mehr sein, am internationalen Fußballgeschäft vorbeizuspielen.*

Bielefeld, den 9. Januar 2007

V.i.S.d.P.: Tanja Scheffler, c/o *schulthe zurheide rechtsanwälte*, Niederwall 53, 33602 Bielefeld